

Kreis Blatt



für den Kreis Udingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verusprechter Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmontheile.

Dienstag, den 22. Mai 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nationalanschuß für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialanschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankespflicht des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist
für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der
Ehren gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt.
Ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon
viele Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und
der wachsenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf
unserer Arbeit angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene
Hilfsbereitschaft an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen
Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben
nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben
haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Eurem
Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergesst die leeren Toten
nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinter-
bliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder
nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer
an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender
unserer Brüder!“

Namens des Provinzialanschlusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende.

Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Wirklicher Geheimrat.

Vorstehenden Aufruf bringt der unterzeichnete Orts-Ausschuß für den Kreis Udingen zur
Kenntnis der Kreiseingesessenen mit der herzlichen Bitte, die Herzen und die Hände weit zu öffnen für
den Wohl der Nationalstiftung. Spenden nehmen entgegen die Landesbankstelle und der Vor-
sitz hier, sowie die Postanstalten und der Kreisblatt-Verlag.

v. Bezold, Rgl. Landrat, Udingen. Bohris, Delan, Udingen.
Albrecht, Sanitätsrat, Schmitten. Becker, Seminarlehrer, Udingen.
Birkenauer, Forstmeister, Udingen. Bach, Bürgermeister, Gemünden.
Jean, Oberreifenberg. Bellinger, Kreisarzt, Udingen. Bachon, Gastwirt, Reichenbach-Lenne.
Kaufmann, Udingen. Born, Fabrikant, Udingen. Brendel, Gemeindevorsteher, Niederreifenberg.
Rgl. Segemeister, Oberhain. Dienbach, Louis, Rast, Udingen. Franke, Oberlehrer, Udingen.
Görg, Pfarrer, Grävenwiesbach. Heinrich, Fabrikant, Oberreifenberg.
Gehmer, Pfarrer, Udingen. Girsch, Kaufmann, Udingen. Jäger, Bürgermeister, Anspach.
Hilf, Landwirt, Nibelbach. Krause, Rechnungsrat, Udingen. Kocher, Pfarrer, Pfaffenwiesbach.
Lohmann, Bürgermeister, Udingen. Loetzer, Apotheker, Udingen.
Dittlieb, Gastwirt, Finsterthal. Dohs, J. A. Gastwirt, Schmitten. Peter, Rentant, Udingen.
Röhner, Sanitätsrat, Brandobersdorf. Sauer, Amtsrichter, Udingen.
Sorg, Bürgermeister, Brandobersdorf. Schneider, Bürgermeister, Steinfischbach.
Pfarrer, Anspach. Schlichte, Veterinär, Udingen. Scherer, Schmiedemeister, Mauloff.
Saltenberger, Bürgermeister a. D., Gundersdorf. Tager, Pfarrer, Wehrheim.
Belte, Bürgermeister, Wehrheim. Belte, Fritz, Postagent, Wehrheim.
Schmidt, Hauptlehrer, Anspach.
Wagner, Buchdruckereibesitzer, Udingen. Weidert, Postmeister, Udingen.
Weider, Seminarlehrer, Udingen.

Udingen, den 18. Mai 1917.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit
beauftragt auf meine Verfügung vom 3.
d. J., Nr. 2. 2086, Kreisblatt Nr. 30
zu wirken, soweit es noch nicht geschehen sein
soll, sofort den Betrag für die Lieferung des

Sachregisters zum Regierungs-Amtsblatt für 1916
an die Redaktion des genannten Blattes in Wies-
baden einzahlen zu lassen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 5238.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Udingen, den 18. Mai 1917.

Die nachgenannten Schiedsmänner sind auf
die Dauer von 3 Jahren wiedergewählt und nach
erfolgter Bestätigung der Wahlen seitens des Herrn
Landgerichts-Präsidenten zu Wiesbaden durch das
Königliche Amtsgericht hieselbst verpflichtet worden.

1. Landwirt und Bürgermeister Ludwig Röll
zu Finsterthal für den Bezirk Finsterthal-
Treisberg,
2. Landwirt und Gemeindevorsteher Wilhelm
Born zu Grävenwiesbach für den Bezirk
Grävenwiesbach-Pfaffenborn,
3. Landwirt Wilhelm Jung zu Rod a. d.
Weil für den Bezirk Rod a. d. Weil-Gräven-
bach.

Der Königliche Landrat.

Nr. 5314.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Nr. 811. 3. 17. A. 3. S. 1

betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes
über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851*)
in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember
1915 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4.
Juni 1851 (Reichsgesetzbl. S. 813) wird folgendes
im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allge-
meinen Kenntnis gebracht:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die An-
fertigung oder Bearbeitung von Männer- oder
Knabenkleidung (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln,
Mützen), Frauen- und Kinderbekleidung (Mänteln,
Kleidern, Blusen, Weißwaren, Umhängen, Schürzen,
Korsetts) oder von weißer und bunter Wäsche im
Großen erfolgt — Kleider- und Wäschekonfektion —
einschließlich der von diesen Betrieben ausgeführten
Anfertigung nach Maß, sowie für die gewerblichen
Betriebe, in denen Gebrauchsgegenstände ganz oder
überwiegend aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen,
aus Wollen, Filzen (Säcke, Rucksäcke, Zelte, Stoff-
schuhe, Samaschen, Schirme, Steppdecken und dergl.)
im Großen hergestellt werden, gelten die nach-
stehenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung
im Großen liegt auch vor, wenn zwar in dem
einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stück-
zahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird,
wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb
arbeitet, die Ware in Massen herstellen läßt.

§ 1

Bei den gegen Zeitlohn (Tage-, Wochenlohn)

*) Wer in einem im Belagerungszustand er-
klärten Orte oder Distrikte b) ein bei Erklärung
des Belagerungszustandes oder während desselben
vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffent-
lichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet oder
zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt,
soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere
Freiheitsstrafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu
einem Jahre bestraft werden. Beim Vorliegen
mildernder Umstände kann auf Haft oder auf
Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.

flugschiffe abzuschießen. Eines davon wurde

die Befahrung jefangen genommen. deutsche Seeflugzeuge feindliche und Zerstörer an, die eine Befchießung der Mangalia verfuhten. Auf einem Zerstörer mehrere Treffer erzielt. Trotz heftigen Widerstandes und Luftkampfes mit neu aufgestellten Flugzeugen find unsere Flugzeuge unbedenklich zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine. Was die erdrückende Mehrheit des deutschen Reichstages-Interpellationen wünschte, haben die Erklärungen des leitenden Kommandanten gebracht: Klärung und berechtigte Befriedigung, daß bei der Entscheidung des Daseinkampfes nicht die Interessen unserer Daseinskampfes nicht die Interessen der anderen Partei, sondern die des Vaterlandes zur Geltung gebracht werden. So selbstverständlich das ist, es muß ausgesprochen werden, daß die äußerste und die äußerste Linke gleichermaßen den erhobenen hatten, ihre besonderen Wünsche in der Friedensfrage berücksichtigt zu sehen. Das Reich hat aus dem Munde des Kaisers in der Reichstags- und heute wieder ausdrücklich hingewiesen, daß die alsbald nach Friedensschluß durch die Reichsregierung dem Geiste der neuen Reichsverfassung soll. Das deutsche Volk hat dem Munde des Reichskanzlers die Zusage, daß kein Friede geschlossen werden wird, wenn früher namens des Reiches verkündeten der realen Garantien im Widerspruch mit unseren Verbündeten sind wir nach dem engsten Einvernehmen auch in der Friedens- die deutsche Regierung hat sich bereit erklärt, die Einigung mit Rußland im Wege gegenwärtiger Verhandlung, die keine Versäumnis zurücklassen ein dauerndes Verhältnis friedlichen Zusammenlebens begründet. Schließlich das wichtigste: unsere militärische Lage ist so gut, daß Kriegesbeginn wohl noch niemals gewesen mit Zuversicht dürfen wir auf das Wort des Reichskanzlers, das er kürzlich im Bundesrat gehalten und heute wiederholt hat, voll vertrauen, daß wir uns dem guten Ende nähern. Alles darauf hin, daß es weiter vorwärts geht, wir einen Ausgang des Krieges, der Zukunft sichert, mit Sicherheit erwarten. Bis dahin müssen — möge das die Frucht der denkwürdigen Reichstagsverhandlung — alle inneren Meinungsverschiedenheiten, bis dahin muß jeder Deutsche, gleichgültig welcher Partei oder Parteirichtung er sich schließt, mit dem Reichskanzler im Banne des Vaterlandes, im Dienste des deutschen Vaterlandes arbeiten und sein Bestes einsetzen, damit der Friede erreicht wird.

Land- und provinzielle Nachrichten.

Wismar, 21. Mai. (Schöffengericht.) Die Ehefrau Maria B. und deren Tochter zu Behrheim hatten bei der Bestandsaufnahme 26 Zentner Kartoffeln verschwiegen. Sie wurden mit 150 M. Geldstrafe evtl. je für 1 Tag mit 1 Tag Gefängnis bestraft. Außerdem wurde die verschwiegene Menge für dem Staat entzogen.

Keine Pfingstreisen. Die Eisenbahnen weisen darauf hin, daß Lokomotiven und Wagen in diesem Jahre in erster Linie für Zwecke der Kriegswirtschaft und der Volksernährung gebraucht werden, auf die Pfingtausflüge wird verzichtet werden muß. Da Sonderzüge keine Umstände gefahren werden, so werden, der trotzdem einen Ausflug unternehmen mit einer Bahnfahrt verknüpft ist, daß am Abend in den überfüllten Zügen keinen Platz mehr findet und daher auf irgendeiner Station bleibt, was in der Mehrzahl der Fälle zu den Unannehmlichkeiten des Lebens zählt.

Waldläufer. Während in diesem Frühjahr noch kaum ein einziger der braunen gefräßigen Flugläufer zu sehen ist, „wimmelt“ es an der Berg- und in diesem Anzeiger. Die Stadtverwaltung Bensheim zählt für den Eimer voll ganze 10 Pfg.

Die angekündigte Aufkürssetzung Silber- und Nickelmünzen hat zwar

in einem Teile der Bevölkerung zum Nachdenken Veranlassung gegeben und auch hier und da dazu geführt, daß zurückgehaltene Münzen wieder in Verkehr gebracht wurden. Die Mengen des gehaltene Geldes sind aber immer noch so bedeutend, daß nunmehr, um dem ebenso unwürdigen wie für unsere vaterländischen Interessen schädlichen, die Reichsfinanzwirtschaft erswerenden Zustande endlich ein Ende zu machen, die Anwendung durchgreifender Maßnahmen nicht länger hinausgeschoben werden kann. Wie wir hören, sind bereits seitens des Reichsschatzamts größere Mengen von Zink bei verschiedenen Werken zur Herstellung von Münzen in Bestellung gegeben. Die Prägungen der neuen Zinkmünzen werden mit größter Beschleunigung erfolgen. Die Aufkürssetzung der Silber- und Nickelmünzen wird, sobald entsprechende Mengen von Zinkmünzen zur Verfügung stehen, in die Wege geleitet werden. Wer größere Mengen Silber- und Nickelmünzen aufgespeichert hat, wird gut tun, mit der Verwendung dieser Münzen bei Zahlungen sobald als möglich zu beginnen. Der Zeitpunkt der Herausgabe der neuen Zinkmünzen könnte früher eintreten, als mancher denkt. Daher kann den Geldhamstern, wenn sie nicht auf ihren Silber- und Nickelmünzen sitzen bleiben wollen, die nach der Aufkürssetzung bis weit unter die Hälfte entwertet werden, in ihrem eigenen Interesse nur auf das dringendste geraten werden, die zurückgehaltene Münzen so schnell als möglich dem Verkehr wieder zuzuführen.

Weilmünster, 16. Mai. Am gestrigen Tage war die Eisenbahnstrecke Weilmünster-Laubuschbach 25 Jahre im Betrieb. Durch sie wurde das Laubuschthal dem Verkehr erschlossen. Die feiner Zeit beabsichtigte Weiterführung der Linie über Münster und Beyer nach Niederbröchen konnte nicht durchgeführt werden.

Weilburg, 17. Mai. In unserem Nachbardorfe Allendorf feierten dieser Tage die Eheleute Johann Konrad Burger und Anna Margarete Henriette geb. Wolf das Fest der goldenen Hochzeit. Der Ortsgeistliche überreichte dem Jubelpaare ein Gnadengeschenk des Kaisers und namens der Kirchengemeinde eine Bibel.

Frankfurt, 19. Mai. Der Händler Karl Bormwald, der in seiner Eigenschaft als Postaus- helfer aus einem Soldatenpäckchen etwas Butter entwendet hatte, wurde vom Schöffengericht trotz seiner bisherigen Straßlosigkeit zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Biesbaden, 17. Mai. Der vaterländische Frauenverein hielt seine Generalversammlung ab unter Leitung der Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe. Die Zahl der Mitglieder ist seit 1914 von 600 auf 1054 gestiegen. Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 15637 Mark.

Rüdesheim, 18. Mai. Die ledige Schaffnerin Anna Schader fand im hiesigen Bahnhof den Tod. Sie beging den oft gerügten Fehler und sprang auf einen bereits in Fahrt befindlichen Güterzug. Dabei trat sie fehl, fiel unter die Räder und wurde schrecklich verstümmelt.

Eine neue List unserer Feinde. Gefälschte Briefe deutscher Kriegsgefangener.

DK In letzter Zeit sind häufig auffallende Briefe angeblich deutscher Kriegsgefangener aus dem feindlichen Ausland nach Deutschland gelangt, bei denen nähere Nachforschung ergab, daß sie gefälscht, d. h. daß sie nicht von den wirklich in feindlichen Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen geschrieben waren, oder daß der Name des Absenders frei erfunden war. Solche Briefe kommen meistens aus England, aber auch aus Kriegsgefangenenlagern in anderen Staaten der Entente. Es ist anzunehmen, daß sie vom feindlichen Spionagedienst veranlaßt worden sind, um für unsere Feinde militärisch oder wirtschaftlich wichtige Nachrichten zu gewinnen. So sind z. B. Maschinenfabriken oder Werften um Muster- sendungen, Skizzen oder Zeichnungen ihrer Erzeugnisse oder um Mitteilung über Herstellungs- verfahren oder über die Leistungsfähigkeit des Werkes gebeten worden; auch an optische Anstalten und Spielwarenfabriken sind solche verdächtige Briefe gelangt. In anderen Fällen sind Buch-

handlungen, Verlagsanstalten, Behörden oder Privatpersonen (angeblich zum Zwecke des Selbstunterrichtes deutscher Kriegsgefangener um Zubereitung von militärischen oder technischen Zeitschriften und Büchern ersucht worden, deren Ausfuhr im Kriege verboten ist, weil sie unseren Feinden wichtige Fingerzeige geben können.

Weiter sind Versuche gemacht worden, durch Wohlfahrtsanstalten und Vereine oder durch Zeitungsredaktionen einen Briefverkehr zwischen solchen angeblichen deutschen Kriegsgefangenen und ihnen unbekannten deutschen Mädchen anzubahnen, wahrscheinlich, um im Laufe des Briefverkehrs Mitteilungen über militärische und wirtschaftliche Verhältnisse aus Deutschland zu erhalten. Deutsche im Inlande haben von ihnen gänzlich unbekannten deutschen Kriegsgefangenen Bitten um Zufendung von Liebesgaben erhalten, in denen hauptsächlich solche Nahrungs- oder Genussmittel gewünscht wurden, von denen bekannt ist, daß sie zur Zeit in Deutschland schwer zu haben sind; die Briefe haben sich gleichfalls sofort als Fälschungen ergeben. Sie sollten offenbar Klagen über die Knappheit derartiger Waren herauslocken, um solche Klagen dann im feindlichen Auslande veröffentlicht und damit den sinkenden Mut der feindlichen Bevölkerung wieder einmal etwas beleben zu können. Schließlich haben unsere Feinde versucht, durch solche gefälschten Briefe deutscher Kriegsgefangener deutsche Standesamtsurkunden zu erlangen, die sie dann für die Zwecke ihrer Spionage mißbrauchen wollten, oder Anstaltspostkarten und Karten von Gegenden Deutschlands, die das Ziel feindlicher Fliegerangriffe bilden können, nach England zu bekommen. In einzelnen Fällen, in denen solche verdächtige Briefe deutscher Kriegsgefangener sich als echt erwiesen haben, muß leider angenommen werden, daß die Absender in dem feindlichen Gefangenenlager durch List oder Zwang zu solchen Briefen nach der Heimat veranlaßt worden sind.

Um diese feindlichen Ränke ans Licht zu ziehen und Schaden abzuwenden, muß gegenüber solchen verdächtigen Bitten von Kriegsgefangenen Vorsicht beobachtet werden. Es ist deshalb notwendig, daß Behörden und Vereine, Zeitungsredaktionen, Geschäftsleute und Privatpersonen, die ein solches verdächtiges Ersuchen von Kriegsgefangenen erhalten, den Brief zur weiteren Prüfung dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando einsenden.

Bermischte Nachrichten.

Eberbach, 18. Mai. Auf eigenartige Weise verunglückte hier eine Frau tödlich. Ein Registrierballon des meteorologischen Wetterdienstes hatte sich vom Ankerdraht losgerissen und der Draht desselben war beim Fortfliegen in der elektrischen Hochspannleitung hängen geblieben. Als einige Leute nach ihm griffen, wurde eine Frau sofort getötet, zwei 15-jährige Mädchen wurden schwer verletzt und auch die Mutter der beiden kam dabei zu Schaden, so daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Kaiserslautern, 16. Mai. Durch Blitzschlag wurde auf dem Hinterhof während eines heftigen Gewitters ein Arbeiter getötet.

Lhorn, 18. Mai. Ein Großfeuer brach auf den im Kreise Straßburg (Westpreußen) gelegenen, benachbarten Gütern Malken und Roonsdorf aus. Auf beiden Gütern wurden vier große Scheunen und zwei Ställe eingedacht. Auf Malken verbrannten 200 Schafe, auf Roonsdorf 13 Stück Rindvieh und ein Pferd.

Eine „Hamster“ geschichte. In dem Tageblatt eines Landkreises erschien eine Anzeige der Bürgermeisterei, daß die Gemeinde für jeden eingelieferten Hamster 10 Pfennig ausbezahle. Am nächsten Tag erschien ein Landwirt auf der Bürgermeisterei und meinte, er möchte 11.20 Mark haben, denn er hätte 112 Hamster. „Ja, wo haben Sie denn die Hamster?“ fragte der Sekretär. Darauf der Bauer: „Hier auf dem Zettel sind sie alle aufgeschrieben, Sie sind auch dabei.“ („Frankf. Volksztg.“)

Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterlande

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivil-Verwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsarbeiter, Potendienst, technischen Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt. Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Die zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfstellen des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungs-ort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedarfs werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familien-Angehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: das **Bezirkskommando in Höchst a. M.**

Es sind beizubringen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Abkehrschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

*) **Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.**

PFINGSTEN.

An den beiden Pfingstfeiertagen sowie am Tage vor- und nachher werden zur Benutzung von Schnell- (D-) Zügen Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs nur für solche Reisen ausgegeben, bei denen die im Schnellzug zurückzulegende Strecke 60 km übersteigt.

Auch die Ausgabe von Fahrkarten für Eil- und Personenzüge kann nur in beschränktem Umfang erfolgen. Der Fahrkartenverkauf für die einzelnen Eil- und Personenzüge wird eingestellt, sobald nach der Zahl der verabsolgierten Fahrkarten eine Ueberlastung der Züge oder eine Gefährdung der pünktlichen Zugabfertigung zu befürchten ist. Der Reisende muß daher mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs rechnen.

Das Vaterland verlangt, daß nicht unbedingt notwendige Reisen unterbleiben.

Frankfurt (Main), den 20. Mai 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Mehrere **kräftige Hilfsarbeiterinnen** auf dauernde Beschäftigung sucht
1) **Holzwohlefabrik „Taunus“**
Oberursel.

Brennholz-Verkauf.

Kgl. Oberförsterei Neuweilnau.

Donnerstag, den 31. Mai cr., vorm. 10 Uhr in der Wirtschaft Lebr zu Finkernthal, Schugbez. **Altweilnau**, Distr. 1 Höllewald.

Eichen: 26 Rm. Scheit u. Knüppel, 16 Rm. Reiser 1. Kl., 100 Wellen. Buchen: 234 Rm. Scheit u. Knüppel, 1740 Wellen. (2)

Holzversteigerung.

Dienstag, den 29. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr kommt im Gasthaus „Sandpladen“ nachstehendes Holz zur Versteigerung:

Distr. Sandpladen u. Eudewiese.

250 Rm. Buchen-Scheit u. Knüppel.

60 Rm. Buchen-Reiser 1. Kl.

2650 Stück Buchen-Wellen.

Schmitt, den 20. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
Geid.

2)

Denjenigen, der den mir gehörigen **Einkauf für Viehhandlung** im Besitze hat, ersuche ich hierdurch, diesen mir umgehend wieder zukommen lassen zu wollen, anderenfalls ich klagenb vorgehen werde.

*)

Jean Herdt, Usingen.

Eine gelbe Deutsche Bulldogge

zugelaufen

2)

J. J. Büches,

Schneidermeister, Anspach i. T.

Kaufe Schlachtpferde

Rothschlachtungen werden übernommen.

106

Ph. Jamin, Oberursel,
Pferdemetzgerei. — Telephon 142.

Kräftige

Arbeiter u.

Arbeiterinnen

sofort gesucht

Hartpapierwarenfabrik Hohemark

2)

Oberursel i. T.

Suche eine alte abgenutzte

Dreschmaschine,

mit Kugellager, mit Hands oder Göbelantrieb, zu kaufen. Angebot mit Preisangabe erbeten.

2)

G. Volker,
Elektrizitätswerk Usingen.

Gem. Grassamen und Raygras

empfiehlt

Gg. Peter.

Tüchtiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht.

1)

Georg Ziker, Usingen.

Tüchtiges, sauberes

Alleinmädchen

sof. gesucht

1)

Cond. Sammerschmitt,
Bad Homburg.

Pfingstwerk

Pfingstreisen und Ausflüge müssen Jahre unterbleiben, weil die Lokomotiven und Wagen für Zwecke des Heeres, der Kriegsmarine und Volksernährung gebraucht werden. Sonderzüge für den Ausflugsverkehr nicht gefahren. Mit Zurückbleiben bei trit über unterwegs ist daher zu reisen muß.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt

Jakob Kraus Usingen

Steinmetzgeschäft.

Anfertigung und

von

Grab-Denkmalen

in Marmor, Granit

und Sandstein

Kranzständer, gebo

Kränze, Perlengir

Todesstränse



Bohnenstang

100 Stück 24 Mt.

zu haben

1)

G. Philipp Buhle

Grävenwiesbach

Jagdhund entlauft

braun, etwas gesprenkelt, starkes Gabelbein an rechter Seite eine Narbe. Vor Warnung gewarnt.

2)

A. Gehrer, Ruffingen

Post Nauheim i. T.

Wagenverkauf

Elegante Landauer, Mylords, Sattelwagen mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen sowie Geschäftswagen aller Art, im ganzen 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. G. rauer, Wagenbauer, Butzbach

Landwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Anzeigen von Landwirten des Kreises Usingen mal gebührenfrei aufgenommen. Wortlaut dieser Anzeigen muß schriftlich bei uns eingereicht werden. Jede weitere Aufnahme der landwirtschaftlichen Angebote berechnen wir zu dem üblichen Preis. Diese Beträge erbitten wir — der Einfachheit wegen — im Voraus.

Ein Ziegenmutterlamm

(entwöhnt) zu verkaufen.

*)

Heinrich Jock, Willershausen

Fahrtuh mit Kalb

zu verkaufen.

*)

Friedrich Jäger, Willershausen

Landwirtschaftl. Wagen

zu verkaufen.

*)

Louis Brückel, Willershausen

Mehrere Zentner Stro

zu verkaufen.

*)

Ph. Moser, Heingen